



Richtlinien für die „Betreuende Grundschule“

1. Träger:

Der Förderverein Eichendorffschule e.V. ist der Träger dieses Betreuungsangebots.

2. Aufnahmekriterien:

Kinder, die die Grundschule Eichendorffschule besuchen, können nach schriftlicher Anmeldung, **falls ein Platz vorhanden ist**, am Betreuungsangebot teilnehmen.

Sind mehr Bewerber als Plätze vorhanden, erfolgt die Belegung nach folgenden Kriterien:

- Mitgliedschaft im Verein
- Alleinerziehend - berufstätig
- Verheiratet - beide berufstätig
- verheiratet oder eheähnliches Verhältnis - einer berufstätig
- nicht berufstätig

Die Entscheidung ob ihr Kind in die Betreuende Grundschule aufgenommen wird, erfolgt durch den Vorstand des Fördervereins. (Für das folgende Schuljahr jeweils Ende April).

3. Öffnungszeiten: 12.00 bis 14.15 Uhr

Das Betreuungsangebot beginnt jeweils nach Unterrichtschluss und endet spätestens um 14.15 Uhr. Die Kinder können entweder abgeholt werden oder nach Hause gehen (siehe Formblatt: Regelung des Nachhauseweges).

Die Betreuung findet nur an Schultagen statt.



4. Monatlicher Beitrag:

Der monatliche Beitrag pro Kind beträgt 18 Euro

Jeder angefangene Betreuungsmonat ist voll zu vergüten.

Der Beitrag wird jeweils zum 15. des Monats im Voraus per Lastschriftverfahren eingezogen. Zu bezahlen sind 12 Monate.

Falls zum Zeitpunkt der Abbuchung das genannte Konto nicht gedeckt ist, wird eine Verwaltungspauschale von 5 € erhoben. Falls durch die Bank weitere Gebühren anfallen, müssen diese zusätzlich bezahlt werden.

Die Beitragshöhe kann sich je nach Bedarfslage ändern.

Sie werden darüber schriftlich informiert.

5. Anmeldung/ Abmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, die Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich an den Träger.

6. Haftung:

Die Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

7. Unfallversicherung:

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind die Kinder während der Teilnahme am Betreuungsangebot versichert.

Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am folgenden Tag der Schulleitung mitzuteilen; dies gilt ebenso für einen Arztbesuch, der mit dem Unfall in Zusammenhang steht.



8. Regelmäßige Teilnahme:

Für die Betreuungsgruppe ist es wichtig, dass die Kinder regelmäßig am Betreuungsangebot teilnehmen, denn das soziale Miteinander, das gemeinsame Spielen und Lernen wird durch eine konstante, verlässliche Teilnahme der Gruppenmitglieder unterstützt und gefördert.

9. Fehltage/schriftliche Mitteilung:

Soll Ihr Kind einmal früher nach Hause kommen, bitten wir Sie, dies den Erzieherinnen jeweils im Voraus rechtzeitig mitzuteilen.

Fehltage sind zu entschuldigen, da Anwesenheitslisten geführt werden.

10. Krankheitsregelung:

Kinder mit ansteckenden Krankheiten und Fieber können nicht betreut werden.

Die Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen.

11. Ausschlusskriterien

Nimmt ein Kind nicht regelmäßig an der Betreuung teil, kann es (außer in begründeten Fällen) nach Rücksprache mit der Schulleitung und dem Träger von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Gleiches gilt, wenn sich herausstellt, dass das Kind nach der Eingewöhnungsphase einer besonderen Betreuung bedarf.

Sollte das Betreuungsgeld nicht fristgerecht gezahlt werden, kann das Kind mit sofortiger Wirkung von dem Betreuungsangebot ausgeschlossen werden.

12. Die Telefonnummer der Betreuung lautet:

06321/8796475